

## Deutsche Ärzteversicherung

### Arzt-Haftpflichtversicherung bei Behandlung von Flüchtlingen erweitert

Köln, 28.10.2015 – Die Deutsche Ärzteversicherung garantiert bei ihr versicherten Ärzten und Zahnärzten, die ambulante Behandlungen von Flüchtlingen vornehmen, Versicherungsschutz in der Arzt-Haftpflichtversicherung.

Eingeschlossen ist der Versicherungsschutz für die angestellten Mitarbeiter – z.B. Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelfer – der versicherten Ärzte und Zahnärzte, wenn sie diese bei der Flüchtlingsbetreuung unterstützen.

Versichert sind ab sofort auch die delegierten Leistungen an asylbegehrende Ärzte/Zahnärzte die nach § 90 des neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes dazu ermächtigt sind.

Der Versicherungsschutz gilt sowohl für privatrechtliche Ansprüche als auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche des jeweiligen Bundeslandes bei grob fahrlässigem Verhalten.

Weitere Informationen für Ärzte und Zahnärzte sind unter Tel. 0221-148 22700 der Deutschen Ärzteversicherung erhältlich.

\*

\*

\*